

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

29 (21.7.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743648](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743648)

Numr. 29. Montags den 21ten Julii 1794.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

I Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr! wegen Abberufung der in Diensten der Republik Polen oder der jezigen Polnischen Insurrection befindlichen Preussischen Vasallen und Unterthanen sub dato 16ten May c. das nachfolgende Edict erlassen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst; souveräner und oberster Herzog von Schlesien; souveräner Prinz von Oranien, Neusschatel und Valangin, wie auch der Grafschaft Glag; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober- und unterhalb Gebirges; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rastenburg, Ostfriesland und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Ungen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard Linburg, Lauenburg, Blütow, Ueloh und Breda &c.

Thun kund und fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen: Je mehr Wir seit dem Antritt Unserer Regierung bemühet gewesen sind, und Unser vorzüglichstes Augenmerk darauf gerichtet haben, den Völkern und Landen, deren Wohlfahrt die göttliche Vorsehung in Unsre Hände gelegt hat, die Segnungen und Wohlthaten der Ruhe und des Friedens zu erhalten und zu befestigen, und je weniger Wir Bedenken getragen haben, zu Erreichung dieses großen Endzwecks Unsre eigene Ruhe dahin zu geben; um so mehr gereicht es Uns zum Bedauern, dieses Unser landesväterliches Bestreben durch die in der Republik Polen neuerlich ausgebrochenen landverderblichen Unruhen gestört und beeinträchtigt zu sehen. Es ist bekannt, daß die unter dem Brigadier Madalinski und einigen andern Befehlshabern gestandenen Polnischen Truppen der Constitutionsmäßigen Regierung der Republik den Gehorsam aufgekündigt, und anstatt die ihnen anvertrauten Waffen, niederzulegen, solche gegen ihr eigenes Vaterland gefehret haben. Nicht zufrieden, auf diese Art die Fackel des Aufruhrs und des innerlichen Krieges in denselben anzuzünden,
haben



haben sie sich nicht entblödet, Unser Gebiet zu verlegen, Unsre Cassen zu berauben, und Unsre Truppen, die ihren Räubereyen Einhalt zu thun herbey eilten, feindlich zu behandeln. Wir haben daher für nöthig erachtet, eine zureichende Anzahl Truppen gegen die Polnischen Gränzen ausrücken zu lassen, um sowohl Unsre Staaten gegen fernere Einfälle zu decken, als auch der Verbreitung der namenlosen Uebel und der Gewaltthätigkeiten, unter denen der gutgesinnte Theil der Polnischen Nation seufzet, Schranken zu setzen.

Unter diesen Umständen können und wollen Wir ferner nicht gestatten, daß Unsre in dem Dienst der Republik Polen, oder der gegenwärtigen Insurrektion befindlichen Vasallen und Unterthanen länger darinn beharren; sondern befehlen und gebieten denselben hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie, sie mögen seyn hohe oder niedere Befehlshaber, Ober- oder Unter- Officiere oder Soldaten, sofort nach Verkündigung dieser Unsrer Verfügung, und längstens binnen zwey Monaten, solche ihre bisherige Dienste verlassen, dieselben nicht wieder annehmen, und sich in Unsere Staaten zu ihren gewöhnlichen Wohnörtern zurückbegeben sollen, bey Vermeldung Unserer Ungnade, auch Verlust aller und jeder von Uns oder Unsern Vorfahren erlangten oder sonst besitzenden Privilegien, Freyheiten und Rechte, Haabe, Güter und Erbe, und da sie betreten würden, Leib und Lebens; wornach ein jeder, den es angehet, sich allergehorsamst zu achten hat, so lieb ihm ist, Unsere Ungnade und oberwähnte Strafen zu vermeiden.

Des zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Edikt Höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Insignel bebracket lassen. So geschehen und gegeben Berlin, den 16ten May 1794.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Sinkenstein. Alvensleben.

und dessen Bekanntmachung durch ein unterm '24 ej. anhero erlassene Rescript allerhöchst verordnet, so wird dem zu folge, dieses dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht. Mürich den 26 Juny 1794.

Königl. Preuß. Ostfriesl. Regierung.

2 Nachbenannte Herrschaftl. Domainen Stücke im Amte Mürich, deren Pacht-Jahre May 1795 ablaufen, sollen anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden, als:

6 Grasen Woldland;

der 1ste Herrschaftl. Frauen-Kirchen-Stuhl in hiesiger Stadts-Kirche, das Weggeld bey der schein Brücke, und endlich

die private Aufwartung mit der Music in der Stadt und dem Amte Mürich. Terminus licitationis wird auf Dienstag den 22ten des laufenden Monats angesetzt, alsdenn Liebhaber Vormittags um 10 Uhr sich in Camera einfinden, und ihre Offerten verlaublichen können. Signatum Mürich am 1ten Julius 1794.

Königl. Preuß. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Dm



3 Dem Publico ist bereits bekannt, daß für die besten Beschäler, 3 Königl. und 4 Landschaftl. Prämien vor der Hand jährlich ausgesetzt sind.

Wenn nun zur Vorführung und Besichtigung dieser Hengste vor der niedergeordneten Commission, Terminus auf Sonnabend den 9 August inst. anberaumet worden, als wird solches des Endes hierdurch zeitig bekannt gemacht, damit die Concurrenten sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr coram Commissione auf dem Piqueur-Hofe hieselbst einfinden, und ihre Pferde präsentiren können, wobey übriges noch dieses zur Nachricht dienet, daß von den 3 Königl. Prämien eine für das Harlingerland bestimmt ist. Signatum Aurich am 11ten Julii 1794.

Königliche Preussische zur Verbesserung der Pferdezuucht in hiesiger Provinz niedergesezte Commission.

Boden. Kettler.

Beförderung.

1 Nachdem des Königs Majestät, den Lieutenant von Hinde, zum Postmeister zu Wittmund, allergnädigst zu bestellen geruhet, derselbe dato pflichtbar gemacht und ihm das Postamt übergeben worden; So wird solches hierdurch zur Wissenschaft des Publici gebracht. Wittmund den 12 July 1794.

Wiesinger, als verordneter Commissarius.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Beyl. Hajo Folders zu Westerbur nachgelassene Kinder Vormünder Eilers Eils und Focke Hedden, wollen, mit Bewilligung des Wohlbl. Amtgl. Ihrer Pupillen, bey der ersten Ausmienerer jurück oder unverkauft gebliebene Güter, als Hausgeräthe, Beschlag, sodann 5 schöne junge Treibpferde, 4 Gras-Füllen, 2 Wagens, 2 Egden, 2 Pflüge, ferner p. m. 30 Diemath Früchte, als Raapsaamen, Kocken, Weizen und Weede auf dem Halm öffentlich verkaufen; zugleich auch den vom Defuncto selbst bewohnten Platz, nebst Behausung, Kirchen und Begräbnißstellen groß 52 1/2 Diemath Marsch, sowohl Grün: als Bauland im Ganzen, und dessen halber Platz, groß 28 1/2 Diemath Marschland, bey verschiedenen Stücken, von Mai 1795 an, auf 6 Jahr öffentlich durch den Ausmieuere Eucken verheuern lassen. Liebhaber zu einem oder andern wollen sich am bevorstehenden 23 Julii des Morgens um 9 Uhr in des Erblassers Behausung einfinden und nach Gefallen heuern und mienen.

2 Am 21 Julii des Nachmittags um 1 Uhr, wollen die Interessenten vom Oldenburger Lande, ihre Stückländer, um diesen Herbst anzutreten, auf 12 nacheinander folgende Jahre im hiesigen Weinhause, durch den Ausmieuere Thoden von Welsen, öffentlich verheuern lassen.

3 Die verwittwete Frau Krieger und Domainen Rätbin Rademacher ist willens, unter Vorbehalt des beizubringenden Landesherrlichen Consensus de alienando ihr
zum



zum Plauenr Hofe bei Aurich gehöriges Erbpachtsgut am 20ten August r. Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Jannes Meyer Hause durch den Auctions-Commissair Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Verkauf wird, nachdem sich Liebhaber finden, auf dreifache Art vorgenommen werden.

Zuerst werden die aus 24 bis 25 Diemathen bestehende vormalige Franz oder Jäger Kamp, das kurze Land und der Ertumer Kamp, die jetzt in 6 Kämpfe vertheilt, am Herwege nach Walle, Wilhelminen Holz, Juden Kirchhof, am Ertumer Wege und der Schöttlerschen Feldmühle liegen, zum Verkauf ausgesetzt.

Hierauf folgt der Verkauf des Hauses, welches bekanntlich auf eine ansehnliche Art neu ausgebauet, mit vielen Zimmern und sonstigen möglichen Bequemlichkeiten versehen worden, mit dabei gehörigen grossen sogenannten Ruchengarten, Obstgarten nebst Zingelgarten, wie solches alles bisher von der Frau Eignerin genuzet worden.

Sodann wird der Versuch im ganzen gemacht, und Haus, Gärten und Kämpfe in uno Corpore zum Verkauf angeboten werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

4 Auf dem großen Behu ist Borchert Dieks freywillig vorhabens am 23ten July Morgens 10 Uhr, 6 Kühe, einige Mobilien, Gärten und Haber auf dem Halm, sodann pl. m. 200 getaute Kalbfelle, 50 Eaterfelle, 20 Stück dergleichen zu Sohlleder, wie auch 500 Pund gute friesische Wolle daselbst öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

5 Hinrich Eplers will seinen halben Heerd zu Ardorff aus Haus und Scheune mit Garten, nebst 40 $\frac{1}{2}$ Schffel Einsaat Banland, 5 Diemath Weedland, 14 Heid-Wecker, 4 Pfänder zu Plaggen, eine halbe Reihe Grabstätten, ein Torfmoor beim neuen Wege und noch 4 Wecker von dem Garten seiner Warfskätte bestehend, freywillig öffentlich den 2ten August daselbst durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

6 Weyland Johann Peter Becker Erben zu Beerdum, wollen am 24 Julii, allerhand Hausmanns Beschlag, als 6 Pferde, 1 Füllen, 9 Kühe, Jungvieh, zwey Wagen, 3 Ecken, 2 Pflüge, sodann Früchte auf dem Halm, als von 8 $\frac{1}{2}$ Diemath Haber, 3 Diemath Bohnen, 2 Diemath Sommer-Gerste, 4 Diemath Rocken und Weizen, 4 Diemath Heu ic. durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

7 Der Hausmann Berend Luittens in Fulkum, will cur. wie Dirk Jürens Kinder daselbst, seiner Curanden unter Panjat fortirenden, vormalige Soldkett Kopfen Kinder zugehörigen, und eidlich auf 1687 Fl. 5 sch. gewärdigten Platz, nebst guter Behausung, Warff und Kohlgarten, groß 50 Diemath Gastland, am bevorstehenden 25ten Julii auf dem Stadthause in Esens, in einem Termine des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken, stehend feste verkaufen lassen.



8 Foltkert Janßen Kinder zu Remels, wollen am 22 Julii, als am Dien-
stags des Nachmittags um 1 Uhr, Mobilien und Moventien, als Kühe, Pferde,
Wagen, Erde, Flug und Früchte auf dem Halm, öffentlich verkaufen, und die Län-
dereyen der Ausmiener Ordnung gemäß, auf 4 Jahren verheuern lassen.

9 Der Bürger Wilt Jfen in Norden, ist aus freyen Willen gesonnen, sein
am neuen Wege stehendes Haus, so jetzt an L. Bink verheuert, und von Hermann
Wohlsen bewohnt wird, welches in allerhand Nahrung bequem zu gebrauchen ist, vor-
nehmlich zur Handlung, Wirthschaft, und auch allenfalls zur Genederbrennerey, durch
die Medietes Hrn. Nibehn. Uven et Consort. am 11 August d. J. Nachmittags 2 Uhr
im Weinhaus verkaufen zu lassen.

10 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Nürich affigirten Sub-
hastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire
Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen des Hausmanns Weel Foltkers
zu Osteel nachfolgende Grundstücke, als:

1) der ganze Heerd zu Osteel, bestehend aus einem Hause mit Garten, 1 Kamp,
37 1/2 Fubden Baulandes, 46 1/2 Diematthen, und 12 Grajen, 1 Morast ein-
gen Kirchen-Sitzen und 14 Todten-Gräbern, nebst dem Stücklande von 6 Die-
matthen in der Weithamm, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten, und der dem
künftigen Käufer aufliegenden Bezahlung der auf einige Stücke haftenden Ver-
sahgelder mit 3350 Gulden 5 Sch. Gold, sauber auf 11808 Gulden 5 Sch.
Gold,

2) Vier Diematthen in der Lette-Fenne, welche mit des Foltkert Ulrichs 4 Die-
matthen unzertheilt in einem Stücke liegen, eidlich gewürdiget nach Abzug der
Lasten auf 1000 Gulden in Gold,

am 22sten Julii und 23sten September auf dem Amtgerichte Nürich, sodann am 29sten
November Nachmittags 1 Uhr in des Bogten Reddermann Wirthshause zu Marienhase
öffentlich feilgeboten, und im letzteren Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt ge-
richtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Präten-
dentes, besonders auch die, zu einer den Nutzungsertrag schmählenden Dienstbarkeit
berechtigte — jedoch unter Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und
der denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792. § 1. gleich geachteten Personen —
hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 14ten November d. J.
dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen
die neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret
werden sollen.

11 Vermöge der bei den Amt- und Stadtgerichten zu Nürich affigirten Sub-
hastations Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bei dem Auctions Commissaire
Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen des Werland Warfemanns
Verend Harms zu Nürich Oldendorff minderjährigen Tochter daselbst belegene Grund-
stücke, bestehend

aus einem Hause mit Garten, einem separaten Garten, einem halben Dorfmoße
und



and 2 Kirchenstücken; sodann einem Banacker, endlich gewürdiget nach Abzug der Kosten auf 973 Gulden Courant, am 23ten August Nachmittags 2 Uhr im Wirtshause zu Nürich Oldendorff öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht confisirende Real Prätendenten, besonders aber diejenige, welche wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis oben gedachter aus des weyl. Johana Salgen Nachlasse angeblich auf den Harm Faussen Salgen allein devolvirten, und aus dessen Nachlasse dem weyl. Berend Harm übertragenen Grundstücke auf ihn, und ferner auf seine ihm ab intestato succedirende miaderjährige Tochter, Einwendungen haben mögten, desgleichen die, zu etner den Nutzungs-Ertrag schmaleruden Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre aus irgend einigem Rechtsgrunde herrührende Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits-Veränderungs- oder sonstige Real-Rechte, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August, auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von obigen Grundstücken werden präcludirt, der Titulus possessionis für vollständig beim Hypothekenbuche berichtigt werde erachtet, und sie sodann auf erfolgten Zuschlag an den neuen Besizer mit ihren Ansprüchen gegen ihn, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Uebrigens werden den ins Feld gerückten Militair- und allen, denenselben im Edicte vom 3ten Septembr. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen, ihre Berechtigte ausdrücklich vorbehalten.

12 Vermöge der bei den Amtgerichten zu Nürich und Berum affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissaire Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Diemen Claassen Colonat zu Beezdorff, aus einem Hause mit Garten und Lande bestehend, endlich gewürdiget auf 600 Gl. in Golde, am 23 August Nachmittags 2 Uhr, in des Woigten Reddermann Hause zu Marienhase öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sodann der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denenselben im Edicte vom 3 Septemb. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen, zugeschlagen werden.

Unter letzterem Vorbehalt werden zugleich alle bei dem Hypothekenbuche unbekante Real-Prätendenten, besonders die zu einer, den Nutzungs-Ertrag schmaleruden Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte spätestens am 22 August d. J. dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

13 Vermöge des vor den hiesigen Stadt- und Amtgerichtsstuben affigirten Subhastations-Patents und denselben beygefügten auch bey dem Masniener Eucken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des Erwe Hayncks in Utgast belegene, und auf 547 Gulden 1 Sch. 17 1/2 w. in Gold gewürdigte Warffkätte am bevorstehenden 29ten August auf dem Stadthause zu Esens feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real-Gläubigern obgedachten Immobilien, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und



und denen gleich geachteten Personen, dem Fabast des Obdicts vom 3ten Sept. 1792 gemäß, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtsgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtgerichte, den 23sten Junii 1794
Eauold.

14 Vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Aurich und Emden affigirten Subhastations-Patente nebst Verkaufsbedingungen, die auch auf diesem Stadtgerichte und bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Vogtärbers Nummerich gehörige auf der Neustadt belegene halbe Haus cum annexis nebst zweyen auf dem Osterjangel bey dieser Stadt belegenen Kuppen, von den Schättemeistern resp. auf 350 Gulden in Solde und 2 Rthlr. gewärdiget, in dreyen Terminen, als den 19ten Julii, 16ten August und 13ten September c. Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich feilgeboden, und den Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sodann der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denselben im Obdict vom 3ten Sept. 1792 S. 1. gleich geachteten Personen, zugeschlagen werden. Auch werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten, besonders die zu einem Ausgangs-Ertrag schmälernden Dienstbarkeits-Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre Gerechtsame auf diesem Stadtgerichte vor dem letzten Termin anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag, so weit sie das Grundstück betreffen, und gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen. Aurich im Stadtgerichte, den 14ten Junii 1794.
Bürgermeister und Rath.

15 Das Amtgericht Aurich macht hiemit bekannt, daß des Christian Gerdes Schöne Haus mit Garten und Laude auf dem Aurich-Oldendorffer-Fehne am 10ten September nicht werde verkauft werden, und daher auch der Termin zur Anmeldung unbekannter Prätensionen vom 9ten September wegsalle.

16 Am Dienstag den 5 August wird in Emden auf dem Rathhause, eine ansehnliche Sammlung Bücher und Musicalien verkauft werden, wovon der Catalogus in Emden bey dem Buchdrucker Wenthin, in Aurich bey dem Buchhändler Winter, in Norden bey dem Buchbinder Boldeus, in Leer bey Nelner, in Esens bey Dirksen und in Wittmund bey Schöttler zu haben ist.

17 In Albargen will Hans Harich Haussen 6 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 2 Pferde, sodann Rucken und Gärsten auf dem Halm den 24ten July öffentlich verkaufen lassen.

18 Es will Claes Rotenbach von Ebewegen zu Bergerbuhr verschiedenes Hausgeräthe, Linnen und gestreift wollen Zeug am 22ten Julii c. durch den Ausmiener Baeker öffentlich verkaufen lassen.



19 Am 22ten will der Hausmann Janna Hinrich Otto Bley in der Linteler Marsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Früchte als Rocken, Särsten, Haber und Bohnen ausmieten lassen.

Und am 2ten August will der Hausmann Jope Janssen auf dem Veylander Volder, allerhand Feldfrüchte als Haber, Gersten und Bohnen durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich dajelbst verkaufen lassen.

Am 2aten will der Ehelechter Frerich Ufers in der Wesser Marsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Haber und Bohnen ausmieten lassen.

Am 25ten will Theodorus Rudolphi auf seinen Volder durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, pl. m. 50 Diemathen Gersten, Haber und Bohnen ausmieten lassen.

Am 26ten will der Hausmann Hinrich Kummer auf dem großen Schulenburg Volder 60 Diemathen Feldfrüchte, als Sommer und Winter Särsten, Weizen, Haber und Bohnen des Vormittages um 10 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

20 Armen-Vorscher in Eilsun wollen am 22ten Julius verschiedene Armen-Güter, als Kleider, Betten, Zinn, auch etwas Silber in Eilsun öffentlich verkaufen lassen.

Herr Pastor Schürmann ist freiwillig entschlossen von ungefähr 40 Grosen auf dem Halm stehende Früchte, als Weizen, Rocken, Bohnen und unter andern von 25 Grosen Haber, ferner von 10 Grosen das Gras auf der Wurzel, am 2ten Julius des Vormittags zu Groothusen verkaufen, und am Nachmittage an dachten Tages ungefähr 70 Gralen Gräs- und Bauland daselbst öffentlich verheuren zu lassen.

Am 25ten Julius des Vormittags werden im Grimersumer Volder von pl. m. 36 Diemathen auf dem Halm stehende Feldfrüchte, als Winter-Gersten, Bohnen und Haber öffentlich verkauft.

21 E. H. Egberts will 30 Grosen auf dem Halm stehende, Särste, Haber und Bohnen Freitag den 25ten hujus Morgens um 9 Uhr bey Okerfum auf dem Lande öffentlich verkaufen lassen.

22 Hausmann Dird Janssen in Sipkwerdum als Executor Testamenti über wepl. Reichrichter Hinrich Arias in Damsum Nachlaß, will mit Bewilligung des wepl. Amtgerichts des Desuncti sämtliches Hausgeräthe darunter 1 silberne Taschenuhr, und eine freilische Wanduhr, Wanaekleider, ferner Pferde, Wagen, Ede, Pflug, Kühe, sodann 40 Diemath Haber, Särster, Rocken, Weizen, Bohnen, Weede auf den Halmen, Heu in Hocken, pl. m. 20 Last recht guten Futter-Haber, zwey Last Weizen, 4 Tonne Bohnen, eine Cartol, 1 Vortheu schwarzen und grauen Lott, und was ferner vorhanden am 30 und 31 Juli des Morgens um 9 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Der Kaufmann Sieb. Fridr. Peters in Esens, will proffortio note des hiesigen Waisenhauses des Schusters Jans Bastians außer dem Drossen Thor belegene Warkstätte, nebst Garten, Grund, am bevorstehenden 25ten Julii auf dem Stadthause in Esens



Essens des Nachmittags um 2 Uhr in einem Termin öffentlich durch den Ausmischer Eucken verkaufen lassen.

23 U. S. Bölen in der Herrlichkeit Rysum will am Donnerstag den 24ten Julius in dasigen Burggrafen Staal Behausung, Getraide auf dem Halm, als Roggen, Weizen, Haber und Bohnen öffentlich verkaufen lassen.

Am selbigen Tage, Ort und Stelle, will der Kirchvogt U. Jurgens zu Osterhusen 10 Grasen Haber auf dem Halm unter der Herrlichkeit Rysum gelegen, öffentlich verkaufen lassen. Derselbe will auch auf davo seine unter der Herrlichkeit Rysum gelegne Stücklanden auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

24 Auf erhaltene gerichtliche Commission, will der Herr J. W. Storch zu Gros-Barssum als Vormund über seines weyl. Sohnes nachgelassene minorene Kinder der verschiedne Mobilien öffentlich daselbst auf Donnerstag den 24ten Julii verkaufen lassen.

25 Weyl. Herrn Rector Müller in Leer Erben, sind freywillig gesonnen, des Verstorbenen nachgelassene schöne und große Bücherammlung, fast alle Fächer gelehrter Wissenschaften betreffend, die durchgängig in den besten Ausgaben bestehen, mit noch etnem Abhang theologischer Bücher, wie auch verschiedene Künstlergeräthe und andere Sachen, als eine complete schöne Drechselbank, die sowohl zu grober Art Arbeit, als besonders zur Verfertigung der Schrauben und seiner Sachen eingerichtet ist, mit allen dazu gehörigen Instrumenten, auch Eben. Ketter, Mahagoni, Pock, und Buchsholzm-Holz nebst Eisen etc. ferner, einen messingnen Maßstab, einen magnet. Ring, mit Waage, ein ganz mathematisches Gesteck, ein kleiner Compaß, 2 Jagdfinten, ein Wachselnes und einen Flügel, am 12ten und folgenden Tagen Augusti zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Wobey den Kauflustigen zur Nachricht dienet, daß am 12ten mit den Büchern der Anfang gemacht, und mit den verschiednen Instrumenten des folgenden Nachmittages um 2 Uhr fortgefahret wird.

Weyl. Dennis ter Haseborg Erben, sind willens ihre Immobilien, als ein Haus mit Garten, so Henrich Soemann bewohaet, nebst einigen kleineren Häusern, ebenfalls mit Gärten, sämtlich in Wener, ferner ein Stück Bränland die Lampe auch Iblea Kamp genannt, mit 7 Bauäckern, und 4 Kuhweiden auf die gemeine Weiden, bey Wener, wie auch 4 Stühcken in dasiger Kirche, am Sonnabend den 9 August daselbst in Vogt Eroeyers Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Luye Dieks Kinder, Vormünder tat t' Lijche, ohnweit Irhabe, sind willens allerhand Hausgeräth, Leinwand, Kleider, Räder, Pferde, Jungvieh, Eggen, Wagen, Pflüge, Pferde, Roggen, Haber und Gras auf dem Lande, wie auch einiges Heu, am 21ten ansehn daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 28ten Julii wollen Soele Harms Wittwen Erben in Leer, allerhand Hausgeräth und Frauenkleider, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

26 Weyl. Herrn Inspectoris Sanders Frau Wittwe, ist auf vorher erteilte gerichtl. Commission willens, ihres weyl. Ehemannes nachgelassene ansehnliche Mobilien
(No. 29. D b b b) bllq.



biologischen, und theologischen, worunter het bybelsche Jaakelys Woordenboek van Etymology, philosophischen, historischen und phologischen Schriften hauptsächlich bestehend, und so mehr zum Vorschein kommen, den 6 August des Vormittages um 9 Uhr, zu Kemgum bey des Kaufmanns Harm Thaben Verhauung, dem Weißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

27 In Ertum wollen Jann Kibben und Jaan Hinrich den 28ten July Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflug, wie auch Rocken, Gersten, Haber und Graß auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

28 Am 25ten dieses will Jan Wetten in der Theuer allerhand auf dem Halm stehende Feldfrächte, auch ein Raapsaat-Segel öffentlich verkaufen lassen.

Am 29ten dieses sollen des Hinrich Claassen in der Hagermarsch beschriebene Wand, Uhr, 1 Uhrzeit-Schrank, 1 eichne Kiste, und 1 Gestell Bettgewa zu Befriedigung des Kaufmanns Dalbianz durch den Ausmiener Fridag öffentlich verkauft werden.

29 Des wegl. Schmidt, Harm Molien beyrn Funnix neuen Sohl im Amte Wittmund, sämtlich nachgelassene Eüter, Hausgeräthe, Vieh, neue Pflüge, Wagen, und dergleichen, sollen am 22ten July öffentlich verkauft werden.

Des Hausmanns Behrend Meiners zu Willen, Früchte auf dem Halm, als 6 Diemath Haber, 1 Diemath Gerste, 3 Diemath Rocken, 1 Diemath Weede, und von 10 Diemath Heu, theils im Hause, und in Hocken auf dem Lande, sollen am 25ten July öffentlich durch den Ausmiener Dacken verkauft werden.

Wegl. Kaufmann Elias Becker Erben auf der Caroitzen Brode, wollen am 28ten July und folgenden Tage, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Linnen, Gold und Silber, sodann Hausmanns Beschlag, Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, Molbrett, Rolle, Kühe, Jungvieh, etnige schwere Ochsen, wie auch Früchte auf dem Halm, als Haber, Weizen, Rocken, Gersten, Bohnen, und Heu, welche resp. auf der Friedrichs-Carolinen- und Charlotten-Brode stehen, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

30 Auf erhaltenen Consens, ist Christophor Betten Müllers Fran Wittwe, entschlossen, 30 Diemathe auf dem Halm stehende Feld-Frächte, als Weizen, Haber, Bohnen und einige Diemathe Eitgrode, auch Hausmanns-Beschlag, als Wagen, Egge, Pflüge, und Milchgeräthe, wie auch Pferde mit Füllen und 4 Enter-Füllen, sodann 6-milchende Kühe und einiges Jungvieh am 24 Julii a. c. zu Deraum durch den Ausmiener Finck ausmienen zu lassen.

Verheurungen

1 Des Folkert Ulrichs in Osteel sämtliche Lande seines vollen Blakes daselbst, soweit selbige nicht bereits dahin verheuert sind, sollen am 30ten Julii zu Mariendase in Bogt Reddermanns Hause auf 1 Jahr öffentlich verheuert werden.



2 Herr Wediger Adling zu Kirchborghum, ist auf vorher erteilte gerichtliche Commission mitens, einige unter Jemgum belegene Stückländer, bestehend in 3 Grasen, 3 Grasen und 3 Grasen Aufferdsich, vr. Januar 1795 anzutreten, sodann noch 3 Grasen nordwärts Jemgumier Garst belegen, so den 1 Januar 1796 aus der Pacht fällt, auf 3 oder 6 Jahre, entweder grün, oder zum pflügen, den 31 Jul. zu Jemgum in des Vogten Behausung den Meistbietenden öffentlich verheuren zu lassen.

3 Auf, von dem Hochgräf. Gerichte zu Dornum, erteilte Commission, ist des wepl. Asmieneres Sebrendt Frau Wittwe, freiwillig entschlossen, ihren ansehnlichen Platz daselbst, groß 61 1/2 Diemath, und dabei 9 1/4 Diemath Stückländer, also zusammen 70 3/4 Diemath, und noch 19 3/4 Diemath Stückländer besonders, alles auf Kleiland, auf 6 Jahre, anstehenden 1 May 1795, zu beziehen, die Bauländer können gleich, sobald die Früchte davon eingeeudtet sind, und die Stückl. der May 1795 im Gebrauch genommen werden; durch den Asmiener Fintel, am 1sten August, in des Gastwirths Jacob Siebens Fischers Behausung verheuren zu lassen.

4 Herr Kirchen, Inspector Penon ist ge vunen am 2sten Julius des Nachmittags tags in Wirdum plus mitens 30 Grasen Landes, sowohl Bau- als Grünland auf Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

Auch werden an eben dem Tage 8 Grasen Wirdumer Kirchenland daselbst verheuert.

5 Weil. Kupfe Dircks Kluder Vormünder wollen denselben Platz in Lichte ohnweit Irhove auf mehrere Jahren, gleich anzutreten, am 21 Juli öffentlich verheuren lassen.

6 Am Mittwochen den 30ten Jun. soll der von Serd Jütting gebrauchte Herrschaft. Adeltiche Platz zu Logabirum auf 6 Jahre von May 1795 an verheuert werden. Er besteht aus einem Wohnhause und 2 Scheunen einem Garten pl. m. 35 1/2 Grasen Weidland 24 1/2 Vierus Einfaats Bauland Kirchen Sigra in der Logabirumer Kirche und Begräbnißstellen auf dem Kirchhofe, hat freyen Ausschlag zur Gemeinheit und 2 Vorshöhre. Liebhaber können sich gedachten Tages als den 30ten July Nachmittags um 2 Uhr in Sebrend Schalte Hause zu Loga einfinden und heuern; auch Conditions vorher in der Renthey einsehen.

Seder, so ausgebaut werden.

1 100 Rthl. Courant, Wersumer Kirchengelder, sind vorredlich, um so gleich gegen landesübliche Zinsen belegt zu werden. Wer dieses Capital gegen hinlängliche Sicherheit anleihen will, kann sich sörderfamsst hieselbst melden. Wittmund im Amtgerichte den 26 Jun. 1794. Detmer s.

2 Serd Janssen zu Horsten, hat 200 Rthl. Gold Pupillengelder zinlich zu belegen wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der werde sich mit dem ersten bei ihm,



3 Der Delrichter Heye Reiners zu Aarichum, als Curator über des verstorbenen Hausmanns Seerend Muller, beide minderjährige Töchter, hat von jetzt an plus m. 3000 Rthl. in Golde, gegen gnädige hypothekarische Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wer davon zum Theil oder ganz Gebrauch machen kann, wolle sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe je eher desto lieber bei ihm melden.

4 Der Kaufmann M. W. Liaden in Wittmund, hat in Vormundschaft der Jungfer M. E. Laungiesser sofort 100 Rthl. in Gold, nächstens aber noch 1000 Rthl. in Gold, zu 4 pro Cent jährlich zu belegen.

5 Der Bäckermeister Hiarich K. Giesen in Emden, hat anstehenden Monat August 900 Gl. Holländ. Pupillengelder, auf sichere Hypothek hinüber zu belegen. Wer es im Ganzen oder zum Theil gebrauchen kann, der wolle sich bei ihm melden.

6 Wem mit 1000 Gulden in grob Courant gedienet ist, sofort, oder auf Michaeli 1794, für billige pro Cente und gute Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Vogt Meyer zu Jemgum.

Citationes Creditorum.

1 Beyl. Kaufmann Jacobus Classen Wiffering's Tochter, Anna Wiffering, kaufte im Jahre 1791 von den Erben des wehl. Jacob Hinrichs Alring ein Haus cum annexis an der Pfefferstraße zu Leer stehend, und verkaufte solches dem Kaufmann Fridr. Christian Schröder privatim wieder. Dieser hat um Eröffnung des Liquidations-Prozesses gebeten, welcher erkannt ist, daher das Amtgericht zu Leer alle und jede, welche an gedachtes Immobile und dessen Kaufgelder aus Erb Pfand: Räder: Dienstbarkeits: oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche zu haben vermeynen, hiesmit öffentlich vorladet, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber am 26sten August cur. dieselbst persönlich oder durch zulässige Mandatarien anzugeben, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden von dem Immobili und dessen Kaufgelder präcludirt werden. Den Militairpersonen werden ihre Gerechtfame nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 24sten April 1794.

2 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, denenelben im Edict vom 3 September 1792. S. 1. gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf das von Focke Wiffertis zu Dichtelbuhr an den R. demacher-Thees Janssen zu Osteel privatim verkaufte, zu Osteel belegene Haus und Garten, sodann das dem Hause gegenüber liegende Stück Dreesche, groß 1 Diemath, ein Eigenthums, Pfand. Dienstbarkeits. Benährungs- oder sonstiges Real Recht haben möden, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Hause cum annexis werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer Thees Janssen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.



3 Vom Königl. Amtgerichte zu Urlich werden — bloss mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denselben im Edicte vom 3ten September 1792 §. 1. gleich geachteten Personen, — alle und jede, welche auf das durch wepl. Böcke Janssen zu Middels öffentlich erkaufte, nach seinem Absterben durch Erb-Vereine dem Gerd Janssen daselbst zum privatten Eigenthum übertragene, jetzt aber von Gerd Janssen an Meine Andreeffen privatim verkaufte, zu Middels belegene Haus mit Garten, einem Morast und einer Mauer-Kirchenstelle, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Immobilien werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Meine Andreeffen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Urlich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denselben im Edicte vom 3 Sept. 1792 §. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den, ausser dem Norder Thore vor Urlich belegenen, bey der Erbtheilung des Coraelius Arens Nachlasses auf die Ehe Catharine Arens devolvirten, von dieser auf den qualificirten Bürger Urend Coraelius Arens zu Urlich vererbten, und von letzterem an den Gastwirth Conrad Bernhard Meyer zu Urlich privatim verkauften Kamp, der Blanckenlamp genannt, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Kamp werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

5 Vom Königl. Amtgerichte zu Urlich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denselben im Edicte vom 3 Septemb. 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf den, ausser dem Norder Thore vor Urlich am Wege nach den hohen Bergen belegenen Kamp, die Blancken, oder Hoyerische Bleiche genannt, welchen vormals Johan Janssen Bagbänder an den Herrn Regierung-Präsidenten von Derschau, und dieser darauf an den Gastwirth Evarad Bernhard Meyer zu Urlich privatim verkauft hat, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22 August d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Kamp werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Gastwirth E. B. Meyer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einem halben Plag cum annexis, sodann 9 1/2 Diemathen Landes und einigen Mobilien bestehenden Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Hausmanns Johann Arians in der Brechden Kirch-

spiels



Witz Egelingen, der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröfnet, und Edictales edictales wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 28ten August d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinvewiesen werden sollen. Dem im Kriege abwesenden Militärpersonen werden ihre Gerechtfame vorbehalten. Wittmund im Augertichte den 16ten May 1794.

7 Der Webermeister Arend Gerritz zu Woltshusen, kaufte von dem Hölzer Jacob Jacobs daselbst 7 Grafen Landes unter Woltshusen beligen, welche dieser im Jahre 1781 von dem Herrn Baron von Carl bey öffentlicher Subhastation angekauft hatte, privatim an, und wurde dieser Kauf am 3ten December 1787 gerichtlich perfectiret.

Vor kurzem hat indessen gedachter Jacob Jacobs solche 7 Grafen Namens seines minderjährigen Sohnes mit Verkäuf außergewöhnlich besprochen, und sind ihm selbige von dem Arend Gerritz durch einen, am 22ten May curr. gerichtlich confirmirten Vergleich abgetreten.

Da nun der Jacob Jacobs in qualitate qua zur völligen Sicherheit seines Besizes Edictales extrahiret hat, solche auch unter heutigem Dato erkannt sind, so werden alle unbekante Real-Prätendenten hiermit edictaliter citiret und abgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche auf besagte 7 Grafen Landes vor dem hiesigen Gerichte inuerehalb 9 Wochen, längstens aber in terminis den 10ten September a. e. zu verlaublichen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcluliret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Den Militär, und denselben gleichgeachteten Personen, wird ihre Gerechtfame ex Facto vom 3ten September 1792 ausdrücklich reserviret. Signatum am Up- und Woltshusen'schen Gerichte den 29ten May 1794. Bluhm.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den Nachlaß des obunlangst verstorbenen dasigen Bürgers und Wollfärbers Johann Strube der erbshafftliche liquidations-Proceß eröfnet, und Edictales edictales wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 28ten August d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende — jedoch mit Ausnahme derer auf den Feld Etat stehenden Militärpersonen — aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinvewiesen werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17 Junii 1794. Detgerk.

9 Der wechl. Harmen Janssen und dessen Ehefrau erhielten in No. 1754 von dem auch wechl. Gerb Aker 2 Diemathen Stückland am Stupers-Bege im Lintelermarscher 1ste Mott in Erbpacht, baueten darauf ein Haus, und eiferer verkaufte dieses Immobile sub Dato den 16ten May 1789 privatim wieder an seinen Bruder Rolf Janssen. Wenn nun letzterer, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales wider alle unbekante Real-Prätendenten ic. extrahiret, solche auch dato erkannt worden; so werden alle

alle und jede, welche auf obgedachtes Haus und Land aus irgend einem Grunde Real-Forderungen, Servitut, Eigenthums- und Rückkaufsrecht zu haben vermeynen, hiermit edictaliter abgelanden, solchane Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductionis-Termin den 6ten September a. e. Vormittags um 10 Uhr bey dem hiesigen Amgerichte anzumelden und zu justifiziren, unter der Verwarnung: daß die alldana sich nicht gemeldete mit ihren Ansprüchen von obgedachtem Immobile ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Allen hiebey interessirten Militair, und deren gleich geachteten Personen aber bleiben ihre etwaige Realrechte ausdrücklich vorbehalten. Signatum Warden im Königl. Pr. Amtsgerichte, den 16ten Junius 1794. Hoppe.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid mand. nom. des Kaufmanns Philip Valentii hieselbst wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten

- a) von Hinrich Campen angekaufte Wohnhaus in Comp. 11. No. 33.
- b) dem von Corn. Huisinga und Frau angekauften Garten cum annexis in Comp. 20. No. 87.
- c) dem von Schiffer Marten Berdes und Frau angekauften Garten cum annexis in Comp. 20. No. 76.
- d) dem von Peter Worig de Vries angekauften Garten cum annexis in Comp. 20. No. 95.

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 30sten August nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Grundstücken etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid mand. nom. des Bräuhmachers Jan Siesles hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schneider Jan Garrelts privatim anerkaufte Wohnhaus in Comp. 32. No. 14. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 30sten August nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

12 Nachdem die durch den Hausmann Jeyde Coops Arends und dessen Ehefrau Ette Silerts zu Widdelswehr, von den Eheleuten Hieronimus Wifferts und Sepke Harms zu Odersum privatim anerkaufte Branerrey an der Kirchstraße daselbst mit Zubehörungen, nebst einigen Kohläckern bey Odersum belegen von der Verkäuferen Tochter Natje Wifferts des Chirurgi Leonard Wilhelm Eldboig zu Odersum Ehefrau retract.

hires



hret, und auf deren Ansuchen die Edictales gestundet worden: so wird solches hies durch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Oidersum in Judicio den 14ten July 1794.

Notifikationen.

1 Der Abergrossen Verlegenheit um Dittreische Gesangbücher ist nunmehr endlich durch eine äußerst saubere und schön gedruckte neue Auflage abgeholfen. Es sind die Lettern sowohl zum größern als feinen Druck ganz eigends dazu gegossen, und folglich mit neuen Schriften der Druck vollführt. Was nur irgend zur Schönheit eines guten Drucks an Deutlichkeit, durchaus schwarzer und gut präparirter Farbe, schönem Papier, und, was Hauptsache ist, völlig fehlerfreyen correcten Druck, woran es bisher gar sehr gefehlet, gefordert werden kann, ist bey dieser Auflage geleistet, so daß ich mit Gewißheit versichern kann, es läßt diese neue Auflage alle vorherige, besonders aus der letzten Zeit, weit hinter sich zurück, wovon ein jeder sich gleich bey dem ersten Anblick überzeugen wird. — Daneben ist, nach eines jeden Geschmack, für abwechselnde Sorten gesorgt. Man kann gegen nachbenannte allerhöchste festgesetzte Konsistorialpreise erhalten ungebunden

Gesangbücher groben Drucks in 8vo. die alte Personen ganz vortreflich und deutlich finden werden, wozu solche Buchstaben gewählt sind, die den schwachen Augen sehr zu Hülfe kommen, und zwar auf Postpapier zu 1 Rthlr. 13 1/2 Sbr. auf Druckpapier zu 30 Sbr.

Gesangbücher feinen Drucks auf Postpapier 40 Sbr.
auf Stervapapier,

ein feines weißes Papier, welches dem Schreibpapier gleich, und besonders für die ist, die gerne dünn geschlagene Gesangbücher lieben, zu 27 Sbr. auf Druckpapier bester Sorte zu 13 1/2 Sbr.

daß also ein jeder genugsame Wahl hat, sich eine ihm gefällige Art anzuschaffen, und sich mit einem wohlgedruckten Gesangbuche zu versehen, deswegen ich auf häufigen Zuspruch und Absatz um so mehr rechnen darf, als ich zur Abhelfung der Verlegenheit ein ganz ansehnliches Capital zum Besten des Publicum gewagt habe. — Da auch manchem Bürger und Landmann daran gelegen ist, die Evangelien und Episteln, in welchem das so sehr beliebte geistreiche Gebetbuch des Doctors Johann Habermann seinem Gesangbuch beybinden zu lassen, so habe ich für den Druck derselben gleichfalls gesorgt, und werden dieselben in 14 Tagen eodemäßig zu haben seyn. Zürich, den 26ten Junii 1794.
August Friedrich Winter, Buchhändler.

2. Da der hinter dem Damms Volder und Westerburer Volder im Amte Esenz liegende alte Deich, denen Interessenten gedachter Volder, von Sr. Königl. Majestät als Grünland zur Beweidung, in Erbpacht verliehen ist: indes viele Reisende sowohl Fremde als Amtseingesessene sich an die, zur Verhinderung der Fahrt, auf dem Deich gesetzte Schüttungen nicht kehren, sondern immer auf der Kaye des alten Deichs, auch oft sogar auf der Aussenbärme desselben im Volder fahren, und solchergestalt, den uns zur Weide dienenden grünen Rasen ruiniren, anstatt daß sie den gemeinen Fahrweg auf der



der kleinen Wärme des alten Deichsfahren solten: so machen wir hiedurch öffentlich bekannt, daß wir dieses unerlaubte Fahren auf der Kappe, des uns in Erbpacht verliehenen alten Deichs, nicht weiter gestatten können und wollen, sonder jeden Contravenienten durch unsern angestellten Schätter werden ausschütten, und zur Bestrafung beim Amtsgerichte nach § 73 und 74. der Deich Ordnung Eiserer Amts werden anzeigen lassen: Westerburer Volder den 30 Junius 1794.

Die Interessenten des Damms und Westerburer Volders
im Eiserer Amt.

3 Es werden von Stund an, ein oder zwei Silberarbeiter-Gesellen verlangt, wie auch ein Lehrbursche. Wer zu einem oder andern Lust hat, der melde sich je eher je lieber, entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bei Martinus Nieken, Gold und Silber-Arbeiter in Emden.

4 Ein Haus in der Westerkraße zu Norden, worin eine ansehnliche Vorstube, mit einer räumlichen Wohnküche, und einer Kammer und Hinterküche darzu eine complete Regenbad ein räumliches Vorhaus, sehr geschickt in einem Erdmer-Winkel mit 2 guten Kellern versehen, auch dabey ein schöner Wasserbrunnen und andern Commoditäten hinter diesem Hause einen ziemlich großen Garten, und kann auch dieses Haus mit 2 Partien bewohnt werden; ist auf 3 oder 6 Jahr zu verheuren, um 1ten May 1795 anzutreten. Vogt Stiermann giebt nähere Anweisung. Norden 1794.

5 Eldert Hinrichs de Bries zu Emden im Herrn Logement mache einem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß ich neulich mein Haus sowohl für einländische als ausländische Reisende habe zum logiren zu rechte machen lassen, und können Pferde in allen Jahreszeiten ihr Futter bekommen, und Fabrieuge gut und rein bewahret werden; mit der Versicherung, daß in allen Stücken richtig nachgelebet werden solle, und civile Behandlung erwartet werden kann, deswegen empfehle mich bestens.

6 Der Böttcher Jürgen Peters und dessen Ehefrau zu Werdum, wollen ihr in Kunne alten Siehl lebendes Haus und Garten, welches sehr von dem Schmiedemeister Hedde Woonken heuerlich genuzet wird, mit den dabey gehörigen complete Schmiede Geräthschaften auf sechs Jahre May 1795 anzutreten, verheuren; Diehaber wollen sich bey ihnen melden, und gefälligst heuern.

7 Alle dielentgen welche etwas zu fordern haben von, oder schuldig sind an den Nachlaß des neulich bey Norichum verstorbenen Hausmaans Beerend Müller und dessen auch weil. Ehefrauen Frauke Jaussen, werden hienit aufgefordert, solches dem gerichtlich bestellten Buchführenden Curator Deichrichter Heze Meiners zu Norichum binnen 6 Wochen a dato hujus anzuzeigen und mit demselben zu liquidiren, damit derselbe nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, wider die schlumhaften Debitores gerichtlich zu verfahren. Norichum den 30ten Junii 1794.

8 Die Zykrigter van het Ditzumer Zylagt als Harm Reemts & Consorten souden opentlyk uitbesteeden een Paar
(No. 29. E c c c c)
nieuw



nieuwe Vloed-Doeren, en dien binnen en buiten Vloegeln van 'de Zyl: soo well houdt, Yserwerk en Arbeitsloon, die geneegen is om 't eene of ander anteneemen, die kome op Middeweek den 16 July tot Ditzum. Ditzum den 29 Juny 1794.

Harm Reemts & Conf., Zylrichtere.

9 By den Raads-Cancellist A. D. Cramer te Emden, wone in de groote Brugstraat naby het Posthuis, zyn velerhande Soorten van Ellenwaaren, fyne en gemeene Brabander ballon- en andere Hoeden te koop. Ook zyn by denzelven vele Soorten van Engelsche en Fransche eenkleurige, melangeerde, en gestrypte super fyne Lakens, faconneerde, gestrypte en andere Casimire, Piqué, Moufelinets &c. te bekomen, waar van de Monsters by hem te zien zyn. Hy verspreekt de civylste Pryzen, en recommandeert zich jeders Gunst.

10 Da im vorigen Jahre das Schulbuch: die christl. Lehre im Zusammenhange auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnis der jetzigen Zeit umgearbeitet und in den Schulen der preussischen Lande eingeführt worden, worin dann um des Raums willen die biblischen Sprüche nur mit Zahlen angeführt sind; einige Hrn. Prediger und Schulmeister aber sehr gewünscht, daß ein eigenes Büchlein herausgegeben würde, darin die Sprüche ganz ausgedruckt stünden; weil doch alle Kinder, sonderlich auf dem Lande, nicht im Stande wären sich eine Bibel anzuschaffen; die aber eine Bibel hätten, könnten sie schonen, welche sie sonst sehr übel zurichten würden, wenn sie öfters aufschlagen und die Sprüche daraus zu Hause erlernen solten, wie doch pag. 5 im Vorbericht gefodert wird: so habe ich mich entschlossen, diese Sprüche apart abzudrucken, um sie sonderlich der Jugend zum lesen und auswendig lernen in die Hände zu liefern. Das Büchlein ist 5 1/2 Bogen, sehr compres gedruckt, stark, und ist ungebunden für den geringen Preis von 3 sb. bei mir zu haben. Von den jetzt fertigen groben und feinen Gesangbüchern, sind ebenfalls Exemplare, für die im vorigen Wochenblatt notirte Preise zu haben, wie auch die Episteln, Evangelien und Morgen- und Abend-Gebete.
Mürich den 4ten July 1794. Schulte, Buchdrucker.

11 Am Montage den 28ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, soll in Oldersum öffentlich ausverdingen werden,

1. das zu einem paar neuer Reserve-Fluththären erforderliche eichen Holz, Eisen, nebst Anfertigung der Thären, und zwar jedes insbesondere.
2. die Abdämmung des Siehls inclusive der dazu erforderlichen Materialien, nebst dem trocken machen desselben;
3. die zu einem neuen Eyhban für Aufbewahrung der Reserve-Thären erforderliche Materialien, als Holz, Eisen, Mauer- und Dachziegel und Kalk, wie auch Maurers- und Zimmerarbeit

Die



Die Befehle können 3 Tage vorher in Emden bey dem Reich-Commissario Bley, und zu
 Korkum bey dem buchhaltenden Syhrichter Jan Hinders eingesehen werden. Emden
 den 7 Julii 1794 Bley.

12 Aus der Wiesenser gemeinen Weide, ist am 30 Junii eine rothgrinde Kuh
 mit viel weiß unterm Bauch, entlaufen; sie hat seine weiße Hörner, vom Ohr ein
 Stück ab, hat unten am Schweif etwas weißes und hat 3 Kälber gehabt. Wer diese
 Kuh dem Meint Faussen zu Wiesens wieder bringen oder nachweisen kann, soll seine Belohnung
 reichlich belohnt erhalten.

13 Harm Garrels en Vrouw, wonende in het Stats-Huis in
 Emden, averteeren door deezen het geerde Publicum, dat by haar
 zyn te bekomen, allerhande Soorten, witte & swarte Canten,
 swarte en couleurede Taft, syden, wollen en linnen Linten, witte
 swarte en couleurede Franjes, Gaas - en Kamerdoek, Neteldoek,
 syden Gaas en syden Gefendoeken, syden en catoenen Doeken,
 Mans - Vrouwen - en Kinderkousen, en Handschoenen, Karcassen,
 Pique, Park, Dobbelstein, Duran, Dofgrain en veel andere Soor-
 ten van Waren, tot de sivielfte Pryszen. Ook worden by haar
 gemaakt allerhand Soorten Vrouwen-Mantels en Hoeden, Mu-
 tzen, Valhoeden, Bonnettjes, en alles wat tot een Franze Win-
 kel gehoord. Ook Gelegenheid, en Genegenheid hebbende om
 twe en drie Juffers, in of buiten de Kost te neemen, zulke in
 Najen en deeze Handeling angaande, Onderwys te geven. Zo
 worden Ouders of Voormonders zulks hier door geadverteert, om
 by voorkoemende Occazie zig by hem te adresseren. De Brieven
 Franco.

14 Der Amtgerichtschreiber Peters in Ems, will folgende, ihm anständigge
 Scheelen, als:

1 1/2 Neugroden,
 5 1/8 Eleier,
 1 3/8 Hofer,
 1/2 Einteler,
 1/2 Ochhofer und
 1 Eber

aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich beim Herrn Notarius Hellmann in
 Norden melden.

15 Maandag den 30 Junius, is tusschen Wirdum en Embden
 of in Embden, een zilvre Horologie verlooren, wie dat gevonden
 heeft,



heeft, en bezorgd an den Stads-Uitroeper Schreuder, heft een goede Vereering te verwagten, zoo ock die er eenig aanwys van doet. Op de geemalleerde Wyzer Plaat Staat ^{Rooze} London met een staale Ketting, en Signet en Tombachen Sleutel.

16 Bey Daise Garrelets zu Collinghorst im Amte Stirkhausen, ist ein schwarzes Stockling ganz ungemerkt aufgeschüttet gewesen, welches nach zweymaliger Bekanthebung von den Kamiera, am 2 July öffentlich verkauft worden. Der Eigenthümer kann es aber gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten, wenn er sich gegen den 30ten dieses Monats meldet, weil dem Käufer es alsdann erst zum völligen Eigenthum übertragen wird.

17 Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß bey mir, von den in Oldenburg sehr sauber gedruckten groben und feinen Oestriechischen Gesangbüchern in verschiedenen Bänden, aus Postpapier und Druckpapier, mit und ohne Episteln und Evangelia, zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Aurich, den 10 July 1794.
Ries, Buchbinder hieselbst.

18 Da nunmehr die veranstaltete neue Auflage von Oestriechischen Gesangbüchern, deren Druck ganz sauber und deutlich gerathen, herausgekommen, so mache ich solches einem hochgeehrten Publico ergebenst bekannt, und daß solche sowohl grobe als feine zu sehr billigen Preisen, mit und ohne Episteln und Evangelien, gut gebunden bey mir zu bekommen sind. Neustadt. Böden, den 7 Julii 1794.
Hellmund, Buchbinder hieselbst.

19 Bei dem Wirthmann David A. Wilken in Emden, stehen zum Verkauf eine schöne Kutsche, ein schwarz verdeckter Jagdwagen und ein offener Jagdwagen, welche alle mit vier Personen besetzt und durch zwey Pferde gefahren werden können. Liebhaber können sich in Emden bey ihm melden und kaufen nach Gefallen.

20 Da der Abdingaster Eyhl, nahe bey Norden, noch in diesem Sommer repariret werden soll, und dieser Siehl vorher trocken gemacht, auch zu diesem Behuf ein Post- oder Streichdam pl. m. 40 Fuß lang geschlagen werden muß, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Verding der Materialien und des Arbeitslohns von Schlagung erwehuten Rißdammes auf den 21 Jul. angesetzt worden, an welchem Tage Annehmungslustige sich zu Norden beim Eyhl einzufinden haben. Norden, den 9ten Julii 1794.
J. N. Franzius.

21 Die Criminal-Räthin Liaden, hat ihren bey Kirchborff liegenden Kamp, welcher dormalen von Serdt Jacobs und Ehme Jaassen genuzet wird, auf 6 Jahre von May 1795 anfangend, wiederum aus der Hand zu verheuren, und wollen Heuere Lustige sich deshalb bey ihr melden. Aurich den 10 Julii 1794.

22 Es stehen zu Ostelbur drey braune Enters aufgeschüttet, von welchem das



das erste im rechten Ohr durch zwei Schnitte und daneben etwas eingerissen, mit welchen Flecken, das zweite auch durch zwei Schnitte im rechten Ohr, in dem linken Ohr durch einen Schnitt, das dritte aber an der Seite im rechten Ohr geschaiten, gemerkt ist. Sollte sich der gehörige Eigenthümer legitimiren können, so muß derselbe sich binnen 14 Tagen bei Rudolph Harnis Müller daselbst melden, sonst werden sie zum Besten der Armen verkauft.

23 Bürgermeister und Rath der Stadt Emden machen hienit bekannt, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, daselbst auf dem Auumel des Rathhauses, bey der Waage und in sämtlichen Wirthshäusern theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigirt ist, und daselbst gelesen werden könne. Emden auf dem Rathhause den 7ten Julii 1794.

24 Bey der in der Herrlichkeit Oidersum vorgenommenen Visitation ist das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, an allen gewöhnlichen Orten in holländischer und hochdeutscher Sprache affigirt befunden, welches dem Publico der allerhöchsten Verordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird. Oidersum im hochadelichen Gericht den 14ten July 1794.

25 Der Müller Deneke auf der Mühle zu Berum verlangt einen Mühlenknecht, der auf einer Stender-Mühle gut oder etwas erfahren ist, und kann derselbe gegen annehmliche Bedingungen gleich in Dienst treten.

26 Ich Untergeschriebener mache bekannt, daßs ich einen oder zwey Gefellen, auch einen guten Lehrburschen der die Profession erlernen will verlange. Sollte ein oder der andere dazu Lust haben, der kann sofort oder Michael, längstens Ostern in Arbeit treten. Ich mache dem Publicum auch bekannt, daßs bey mir verfertigt werden, allerhand Kutschen und Jagdwagens, Carjols und was sonst zu dieser Arbeit gehöret, alles nach der neuen Mode und für den billigsten Preiß. Ich ersuche die Herren wie auch den Landmann, um einen fleißigen Zupruch. Brieffe aber werden postfrey erbeten. Emden in der neuen Straffe das zweyte Haus von dem Brunnen.

Berend Hinrichs Beyrenga,
Wagenmacher.

27 Der Zimmermeister Johann Friedrich Stecker zu Sandhorst, ist willens, sein daselbst belegenes und jetzt von ihm selbst bewohnt werdendes Wohnhaus, aus der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich deshalb je eher je lieber bey ihm melden.

28 Der teutsche Cantor Neerhemius in Norden, hat daselbst in der großen neuen Straffe, ein ansehnlich großes Haus, welches bis jetzt von des weyl. Arnold Sibben



Sibben weil Frau Wittwe bewohnet ist, und worin die Krämerer seit Jahren mit vielen Nutzen getrieben ist, mit ganz completer Krämer-Geräthschaft versehen, aus der Hand zu verkaufen, Wer dazu Lust hat, dieses Haus, mit oder ohne Geräthschaften an sich zu erhandeln, kann sich je eher je lieber melden, und gleich nach dem Kauf antreten.

29 Detke Albers Wittwe zu Neustadt Sddens, ersuchet einen jeden, der von ihren weyl. Ehemann, geliebene Sachen, als besonders eine Hedenstere, einen neuen Mannshut, Strämpfe, Schuhe, Stiefeln und sonstige Sachen, die zu weitläufig zu benennen sind, unter sich haben, oder von ihm verstanden seyn mögten, ihr selber zu behändigen oder bey Friederich Seebig, widrigenfalls findet sie sich genöthiget, solches gerichtlich nachzusehen.
Tatke Margaretha Albers,
gebörne Cassens.

30 Ouders of Voormonders genegen zynde, hun Zoon of Pupil. het Boekbinden te laten leeren, op annemelyke Voorwaarden, kunnen zig hoe eer hoe liever vervoegen by E. Eekhoff Boekbinder en Boekverkoper tusschen de beide Markten te Embden, by de welke gedurende dese maand July, eenige Ex. te bekomen zyn, van het allernuttigst Werk, T. A. Clarisse, Leerredenen over Paulus an de Colossensen, 5 deelen met het Portrait des Autheurs, vor de extra verminderde Prys van Fl. 5 - 10 Holl. in plaats van Fl. 11 - 14. Ook is by dezelve te bekoomen Y. von Hamelsveld, nieuwe Vertaal d. Bybels met Aanmerk. voor Ongeleerden, so ver dit Werk is uit gekomen, als mede alle nieuws uitkomende Holl. Schriften, Maandstukken en Weekbladen &c. Holl. bereide Schryfpennen, in Soorten, nette gedrukte Holland. Wiffels, affign. Cognoscementen, &c. Emden, den 15ten July 1794.

31 Detsch. und Spblrichter der combinirten Wymeerster Spblacht, wollen am den Mindestannehmen den ausverdingen, das Machen von einem neuen Außen- und einem neuen Binnen-Spblflügel, nebst Lieferung der Materialien, als:

2 gemeine Balken, a st. m. 24 Fuß lang Schwerholz,
2 dito dito a — 20 Fuß 12/13 Zoll Kant,
24 dito Posten 3/12 Zoll] die Länge soll in dem Besteck näher bestimmt
15 dito dito 3/12 Zoll] werden.

Auch soll das Eisen Pfandweise abgenommen werden. Wer Lust hat ein und anderes anzunehmen, der komme den 4 August 1794 des Morgens 9 Uhr bey dem Wymeerster Steinen-Spbl auf Christian Eberhards Holder und nehme an nach Belieben. Wymeer Neuland und Boren den 12 July 1794.

Reend Meyssen,)
A. Ebbeas, (Detsch. und Spblrichter.
Peter Spbens,)



32 Daß zu Feber am Montage den 21sten dieses das gewöhnliche Schelben-
schießen und am Mittwoch und Donnerstage den 23 und 24sten das Vogelschießen
vor sich gehe, vermeldet man auch dem hiesigen Publikum, mit dem Ersuchen an alle
Ehruer und Liebhaber dieses Vergnügens, hieran gefälligst Theil zu nehmen.

Die Fevertsche Schützengesellschaft.

33 Dem geertesten Publico wird hiedurch gehorsamst bekannt gemacht, daß
das gewöhnliche jährliche Schelben-Schießen am 28ten dieses Monats wird gehalten
werden. Esens den 15ten July 1792.

34 Es stehen bey Johanna Beyers Wittwe zu Filsun zwey Fersen geschüttes
eine graue grinde und eine rotthe mit weissen Füßen. Wem sie zusimmen, der kann
sie gegen gehöriges Schüttgeld wieder lösen.

35 Der Buchbinder Boldens in Norden verlangt einen Lehrburschen, wer
hiezü Lust und; Belieben trägt wolle sich bey ihm melden, und kann sogleich in die
Lehre treten; auch macht derselbe bekannt, daß bey ihm die groben und feinen Besang-
bücher, sowohl auf Postpapier als; Druckpapier in allen Sorten sauber gebunden für
die billigsten Preisen zu haben sind.

36 Wegen der disjährigen frühzeitigen Raapsat Erndte, wird die Versamm-
lung der Mühlen-Brandt Societät erst in der Mitte des August gehalten werden, der
Tag wird näher und zeitig bekannt gemacht. Aurtich den 18ten Julii 1794.

Möhr. Mühlen-Brandt-Societäts-Direction.

37 In Emden werden in einer Tuch- und sonstiger Ellen Handlung zwey
Lehrlinge verlangt. Sollten ein paar junge Leute von 16 bis 17 Jahren von bonetter
Familie, im Rechnen und Schreiben wohlgeübt, Lust zu diesem Fach haben, die mel-
den sich je eher desto lieber durch Postfreye Briefe bey dem Mäkler W. J. Heining, in-
dem die Condition sogleich angetreten werden kann.

38 Die Reformirte Gemeine hieselbst verlangt bey der Schule einen Enstos.
Sollten Subjecte vorhanden seyn, welche die zum Schuldienst erforderliche Qualitäten
haben; so können sich solche am 1sten August hieselbst einfinden und sich der Prüfung
nuterwerfen. Von denen mit diesem Dienste verknüpften Nebenken geben die Kirchen-
Vorsteher Beermaun und Blicklager Nachricht. Leer den 15ten Julii 1794.

Der reformirte Kirchen-Rath.

39 Der Pächter des Pferde-Schnitts in Niederreiderland Hays Harms macht
dem Publico bekannt, daß jeder sich bey ihm deshalb melden, und dieses durch keine
andere unprivilegirte verrichten lassen müsse. Er hofft daß sich jedermann hiernach rich-
ten werde und warnet jeden sich für Schaden zu hüten.

Ges



Geburtsanzeigen.

1 Am 12ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden; welches ich unsern Verwandten und Freunden hiemit schuldigt bekannt mache. Weener den 14 Aug. 1794. A. P. Antonp.

2 Am 16ten dieses Monats, Abends um 7 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden. Erden den 17ten Julij 1794. A. J. Escherhausen.

Todesfall.

1 Den 4ten dieses Monats gesiel es dem weisen Beherrscher unserer Schicksale, meinen theuergehabten Ehemann und unsern innigstgeliebten Vater den Schullehrer Gotte Adams Folters im 45ten Lebensjahre in ein besseres Leben abzurufen.

Diesen für uns so schmerzlichen Trauerfall, machen wir hiermit unsern Verwandten, Söhnern und Freunden, unter Verbitung jeder Beileidsbezeugung, ergebenst bekannt. Leer den 5ten Jul. 1794.

Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

Lotteriefachen.

1 Da nach seßlicher Einrichtung der Königl. Preußl. Classen-Lotterie es jedem Lotterie Einnehmer erlaubt ist, die viertel Loose mit einem Stempel der Königl. General-Lotterie Administration, oder der Königl. Lotterie Direction, und dem Königl. Adler bedrucken zu lassen, wie nachstehende Resolution auf unsere desfallsige Anfrage bestätiget:

„Den Königl. Lotterie Einnehmern, Herren Ballin wird auf Ihre Anfrage vom 29ten v. M. hiermit zur Antwort gegeben, daß die Zertheilung der Loose lediglich ein Privatschäfte des Einnehmers ist, solcher diese zwar selbst schreiben, oder auch wol drucken lassen könne, es ihm aber nicht erlaubt sey, diese Zertheilungs-Loose mit einem Stempel der Königl. General-Lotterie-Administration, oder der Königl. Lotterie-Direction, und dem Königl. Adler bedrucken zu lassen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß Fiscus, welcher darauf sigilliren wird, denselben in Anspruch nehmen werde. Berlin, den 6ten Junij 1794.

Königl. Preußl. Erste Lotterie-Direction.

Marburg.

E. G. Grobe sen.

als haben wir in Befolgung dieser Resolution eine starke Anzahl viertel Loose in vorgeschriebener Form drucken lassen, wovon Collecteurs in dieser Provinz zu billigem Preis, das Buch zu 8 Sgr. in Gold, von uns erhalten können. Marck den 16ten Julij 1794. J. et W. Ballin, Lotterie Einnehmer.

2 Bey Ziehung der ersten Classe erster Berliner Classen-Lotterie, zum Besten der Invaliden und Wittwen-Versorgungs-Anstalten, sind folgende Gewinne in unserm Haupt-



Haupt-Comtoir herausgekommen, als: Nro. 17179 mit 100 Rthlr. 38523 mit 50 Rthlr. 38545. 47411 jede mit 10 Rthlr. 9008. 9075. 22403. 30631. 30660 47404 jede mit 5 Rthlr. 658. 9028. 9031. 9067. 9095. 17181. 17186 22431. 30607. 30608. 30658. 38506. 38556. 38567. 42927. 42935 42983: 47407. 47473 jede mit 4 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Ausrichts vor den 11 August d. J. renoviret werden, weil alddenn die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind für den bekannten Preis zu haben. Wurtich den 15 Julii 1794.
Joseph et Wolff Ballta.

In der ersten Classe, Erster Berliner Classen-Lotterie, sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: Nro. 26242. 26286. 26289. 31599 33836: 33856. 33859 jede mit 4 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bezahlet, die liegendebliebene Loose müssen bey Verlust des Ausrichts vor den 11 August d. J. renoviret werden, weil alddenn die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. Worden den 15 July 1794.
Jesajas Meyer.

3 Bey Ziehung der ersten Classe Erster Berliner Classen Lotterie, sind in meiner Collecte folgende Gewinne herausgekommen, als: Nro. 9008. 9075. 30631 jede mit 5 Rthlr. 9028. 9031. 9067 jede mit 4 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bezahlet, die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Ausrichts vor den 11 August d. J. erneuert werden, weil alddenn die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. Worden den 15 July 1794.
Lazarus Meyer Alcrndorff.

4 In der ersten Classe Erster Königl. Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: No. 46529 mit 50 Rthlr. 46514 mit 10 Rthlr. 46596 mit 5 Rthlr. 9148, 46511. 46512 46518, 46557 jede mit 4 Rthlr. Die Gewinne werden gleich gegen Andlieferung des Original-Loses, bey demjenigen wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres Ausrichts, vor den 11 August renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alddenn festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. Wurtich, den 15 July 1794.
Seibelman et Siemon Seckels.

5 Extract aus der Berliner Zeitung vom 29 April 1794. Zur Nachricht für sämtliche Königl. Einnehmer; Uvertissement von dem Königl. Ober-Lotterie-Einnehmer in den Preussl. Staaten Herrn S. F. Weidmann in Berlin. Zugleich zeige ich auch den jetzigen und noch folgenden Collecteurs an, wie von der Königl. Lotterie-Direction keine Blanquets zu haben und Viertellosen mehr gedruckt und ausgegeben werden sollen; daher diejenigen Einnehmer, welche sich mit Debitirung der halben und viertel abgeben wollen, dergleichen von mir gegen baare Zahlung erhalten können. Insbesondere hat sogleich nachher 4 Buch zum Behuf seiner Collecte verschrieben, solche medio May postfrey erhalten, und, a Buch 6 Sgr., ein Rthlr. in Courant, dem Herrn Weidmann durch die Königl. General-Lotterieraffe dafür zustellen lassen und seine Interessenschaft damit versehen.
Jaac Salomon.



1. Die erste Klasse ist die Klasse der
 2. Die zweite Klasse ist die Klasse der
 3. Die dritte Klasse ist die Klasse der
 4. Die vierte Klasse ist die Klasse der
 5. Die fünfte Klasse ist die Klasse der
 6. Die sechste Klasse ist die Klasse der
 7. Die siebente Klasse ist die Klasse der
 8. Die achte Klasse ist die Klasse der
 9. Die neunte Klasse ist die Klasse der
 10. Die zehnte Klasse ist die Klasse der
 11. Die elfte Klasse ist die Klasse der
 12. Die zwölfte Klasse ist die Klasse der
 13. Die dreizehnte Klasse ist die Klasse der
 14. Die vierzehnte Klasse ist die Klasse der
 15. Die fünfzehnte Klasse ist die Klasse der
 16. Die sechzehnte Klasse ist die Klasse der
 17. Die siebenzehnte Klasse ist die Klasse der
 18. Die achtzehnte Klasse ist die Klasse der
 19. Die neunzehnte Klasse ist die Klasse der
 20. Die zwanzigste Klasse ist die Klasse der
 21. Die einundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 22. Die zweiundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 23. Die dreiundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 24. Die vierundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 25. Die fünfundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 26. Die sechsundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 27. Die siebenundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 28. Die achtundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 29. Die neunundzwanzigste Klasse ist die Klasse der
 30. Die dreißigste Klasse ist die Klasse der
 31. Die einunddreißigste Klasse ist die Klasse der
 32. Die zweiunddreißigste Klasse ist die Klasse der
 33. Die dreiunddreißigste Klasse ist die Klasse der
 34. Die vierunddreißigste Klasse ist die Klasse der
 35. Die fünfunddreißigste Klasse ist die Klasse der
 36. Die sechsunddreißigste Klasse ist die Klasse der
 37. Die siebenunddreißigste Klasse ist die Klasse der
 38. Die achtunddreißigste Klasse ist die Klasse der
 39. Die neununddreißigste Klasse ist die Klasse der
 40. Die vierzigste Klasse ist die Klasse der
 41. Die einundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 42. Die zweiundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 43. Die dreiundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 44. Die vierundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 45. Die fünfundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 46. Die sechsundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 47. Die siebenundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 48. Die achtundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 49. Die neunundvierzigste Klasse ist die Klasse der
 50. Die fünfzigste Klasse ist die Klasse der
 51. Die einundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 52. Die zweiundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 53. Die dreiundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 54. Die vierundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 55. Die fünfundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 56. Die sechsundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 57. Die siebenundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 58. Die achtundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 59. Die neunundfünfzigste Klasse ist die Klasse der
 60. Die sechzigste Klasse ist die Klasse der
 61. Die einundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 62. Die zweiundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 63. Die dreiundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 64. Die vierundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 65. Die fünfundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 66. Die sechsundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 67. Die siebenundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 68. Die achtundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 69. Die neunundsechzigste Klasse ist die Klasse der
 70. Die siebenzigste Klasse ist die Klasse der
 71. Die einundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 72. Die zweiundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 73. Die dreiundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 74. Die vierundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 75. Die fünfundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 76. Die sechsundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 77. Die siebenundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 78. Die achtundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 79. Die neunundsiebzigste Klasse ist die Klasse der
 80. Die achtzigste Klasse ist die Klasse der
 81. Die einundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 82. Die zweiundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 83. Die dreiundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 84. Die vierundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 85. Die fünfundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 86. Die sechsundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 87. Die siebenundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 88. Die achtundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 89. Die neunundachtzigste Klasse ist die Klasse der
 90. Die neunzigste Klasse ist die Klasse der
 91. Die einundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 92. Die zweiundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 93. Die dreiundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 94. Die vierundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 95. Die fünfundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 96. Die sechsundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 97. Die siebenundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 98. Die achtundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 99. Die neunundneunzigste Klasse ist die Klasse der
 100. Die hundertste Klasse ist die Klasse der

